

---

# Muster: Schenkungsvertrag Aktien mit Nutzniessungsvorbehalt

---

## SCHENKUNGSVERTRAG

zwischen

[Schenker]

und

[Beschenkter]

### 1. Präambel

- a. Motive des Schenkers
- b. Interessen des Beschenkten

### 2. Schenkungswillen

- a. Der Schenker schenkt dem Beschenkten den nachgenannten Schenkungsgegenstand.
- b. Der Schenker ist zur Verfügung über den Schenkungsgegenstand befugt.

### 3. Schenkungsgegenstand

- a. Umschreibung des Schenkungsobjektes: [Aktien (Inhaberaktien / Namenaktien)]  
.....
  - i. Gesellschaft: .....[Gesellschaftsname]
  - ii. Anzahl: .....
- b. Detailbeschreibung: siehe Anhang
- c. Anzahl: .....
- d. Lageort: .....

### 4. Ableben des Beschenkten vor Vertragserfüllung

- a. Sollte der Beschenkte wider Erwarten vor Vertragserfüllung ableben, so fällt dieser Schenkungsvertrag ohne Weiteres dahin.

### 5. Erfüllung

- a. Der Schenkungsgegenstand ist dem Beschenkten zu übergeben.
- b. Termin: .....[Stichtag oder Frist].....
- c. Erfüllungsort: .....
- d. Der Schenker hat bei Inhaberaktien die Aktientitel dem Beschenkten zu übergeben bzw. die Depotbank zum Depotübertrag auf den Beschenkten anzuweisen. Bei Namenaktien hat der Schenker die Aktientitel für eine rechtsgültige Uebertragung zusätzlich zu indossieren.

- 
- e. Der Schenker übernimmt keine Haftung für verspätete Erfüllung. Vorbehalten bleiben die Rechte des Beschenkten bei absichtlicher Leistungsverweigerung oder grobfahrlässig verursachter Erfüllungs-Unmöglichkeit.

## **6. Wegbedingung der Gewährleistung**

- a. Die Gewährleistung für Rechts- und Sachmängel wird ausdrücklich wegbedungen.
- b. Für arglistig verschwiegene Mängel ist der Schenker dem Beschenkten trotz des Gewährleistungsausschlusses von lit. a verantwortlich.

## **7. Auflage**

- a. Der Schenker darf das Schenkungsgut zu Lebzeiten des Schenkers weder veräussern noch belehnen.
- b. Eine Verletzung von lit. a berechtigt den Schenker zur Rückabwicklung der Schenkung bzw. zur Rückforderung der Bereicherung des Beschenkten.

## **8. Bedingungen (Nutzniessung als Vorbehaltsnutzung)**

- a. Der Schenker behält sich das Nutzniessungsrecht am Schenkungsgut vor.
- b. Das Nutzniessungsrecht ist übertragbar, aber nicht vererblich.
- c. Sofern und soweit die Aktientitel in einem Bankdepot des Schenkers liegen, sind sie in ein sog. „Nutzniessungs-Depot“ bei der gleichen Bank zu übertragen, welches es dem Schenker erlaubt seine Nutzniesserrechte wahrzunehmen.
- d. Es gelten die Regeln der „Nutzniessung“ gemäss ZGB 745 ff.
- e. Für die Einkommens- und Vermögens-Besteuerung des Schenkungsgutes und der Vorbehaltsnutzung gelten Gesetz, Lehre, Rechtsprechung und Praxis; die Parteien sprechen sich über die Art und Weise der Deklaration ab.

## **9. Widerruf der Schenkung**

- a. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- b. Der Schenker kann nicht im Voraus auf sein Widerrufsrecht verzichten.

## **10. Rückfallsrecht**

- a. Vorbehalten bleibt der Rückfall an Schenker im Falle des Vorversterbens des Beschenkten (Resolutivbedingung).
- b. Der Rückfallswert orientiert sich am Bereicherungsrecht und umfasst max. den sog. „Überrest“.

## **11. Steuern**

- a. Der Beschenkte hat eine allfällige Schenkungssteuer zu bezahlen.
- b. Eine allfällige Umsatzsteuer schuldet der Schenker.

## **12. Schenkungsannahme**

- a. Der Beschenkte erklärt die Annahme der Schenkung.

## **13. Schriftformvorbehalt**

- a. Änderungen oder Ergänzungen dieses Schenkungsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- b. Bei Vorliegen eines Widerrufsgrundes ist die Verzeihung der Verfehlung des Beschenkten durch den Schenker ebenfalls der Schriftform unterworfen.

## **14. Anwendbares Recht**

- a. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.
- b. Es findet das Schenkungsrecht (OR 239 ff.) Anwendung.

## **15. Gerichtsstand**

- a. Der Gerichtsstand befindet sich am Wohnsitz des Schenkers.
- b. Es sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

---

## 16. Salvatorische Klausel

- a. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Ort, Datum

.....

**Der Schenker / Nutzniessungsberechtigte:**

.....

Ort, Datum

.....

**Der Beschenkte / Nutzniessungsbelastete:**

.....

### **Anhang**

- ev. Unterlage zum Schenkungsgegenstand
- Textvorlage für Anzeige bzw. Notifikation des Schenkungsvollzugs bei einem Dritten